AMTSBLATT
der Stadt Würselen

NR. 12 JAHRGANG 2025 - WÜRSELEN, DEN 27. Juni 2025

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 3. Juli 2025

Am Donnerstag, 03.07.2025, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

T A G E S O R D N U N G
der Sitzung des Rates der Stadt
am Donnerstag, 3. Juli 2025, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung
2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3 Antragstellung im Rahmen des Förderaufrufs „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ im Rheinischen Revier
4 Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Broichweiden Mitte; hier: Beschlussfassung des ISEK und der anzumeldenden Maßnahmen
6 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2024
7 Beteiligungsbericht der Stadt Würselen für das Geschäfts-, Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 117 GO NRW
8 Entgeltordnung Jugendkunst- und Musikschule; hier: 4. Änderung
9 Entgeltordnung für die Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäude der Stadt Würselen
10 Freiflächengestaltungssatzung
11 Beschluss Klimaschutzkonzept als Vorreiterkonzept für die Stadt Würselen
12 Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz – Ost“ Hier: Satzungsbeschluss gem. §§ 14 und 16 BauGB
13 Bebauungsplan 235 „Kronenhöfe“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fronhofstraße/Neusener Straße) Hier: 1. Beschluss der Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Anregungen 2. Beschluss der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Beschluss des Bebauungsplanes 235 als Satzung
14 Neuordnung der ÖSPV Umlage
15 Umbau und Sanierung Alter Bahnhof Würselen – aktueller Stand
16 Finanzcontrolling zum 30.04.2025
17 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.- 30.04. des Haushaltsjahres 2025
18 Ermächtigungsübertragungen 2024/2025
19 Betriebsabschluss 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
20 Neubau des Sporthallen- und Kulturkomplexes in Broichweiden – Mitte, hier: Aktueller Verfahrensstand und Veröffentlichung der Vergabeunterlagen
21 Wahl einer/s Beigeordneten und Bestellung zur/zum Ersten Beigeordneten
22 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1 Personalangelegenheit
2 Beteiligungsangelegenheiten – Gründung einer Gesellschaft
3 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der enwor – energie & wasser vor ort GmbH
4 Beteiligungsangelegenheiten – enwor – energie & wasser vor Ort GmbH / EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
5 Beteiligungsangelegenheiten – enwor – energie & wasser vor ort GmbH / EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
6 Beteiligungsangelegenheiten; Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG
7 Beteiligungsangelegenheiten – Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH
8 Abbruch und Neubau Gymnasium inkl. Freifach-Sporthalle im ÖPP-Verfahren; hier: Auftragsvergabe
9 Gemeindliches Entwicklungskonzept
10 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 20. Juni 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Haushaltssatzung der Stadt Würselen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 113), hat der Rat der Stadt Würselen mit Beschluss vom 18.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	**2025**	**2026**
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	140.991.800 EUR	152.308.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	154.092.600 EUR	158.175.600 EUR
ggf. abzüglich globaler Minderaufwand von	-3.022.200 EUR	-3.075.400 EUR
somit auf	151.070.400 EUR	155.100.200 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	133.214.600 EUR	142.748.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	141.935.800 EUR	147.610.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.717.700 EUR	15.726.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	45.913.700 EUR	80.097.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.945.400 EUR	69.250.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.199.000 EUR	6.904.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

31.196.000 EUR	64.371.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

195.920.500 EUR	6.800.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

10.078.600 EUR	2.791.900 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

70.000.000 EUR	70.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	650 v.H.	650 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	850 v.H.	850 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	505 v.H.	505 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Würselen am 18.03.2025 hierfür eine Hebesatzsatzung beschlossen hat.

§ 7

Die im Stellenplan im Teil A (Beamtenstellen) angebrachten ku-Vermerke (künftig umzuwandeln) gelten mit der Maßgabe, dass bei Freiwerden jeder zweiten Stelle der betroffenen Besoldungsgruppe diese Stellen in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umgewandelt werden.

Die im Stellenplan im Teil B (Beschäftigte) angebrachten kw-Vermerke (künftig wegfallend) haben die Rechtsfolge, dass nach Freiwerden dieser Stellen eine Neubesetzung nicht mehr erfolgt.

Gemäß § 3 Landesbesoldungsgesetz können Beamte mit 3-monatiger Rückwirkung in eine höhere Planstelle eingewiesen werden.

Alle Stellen bzw. Dienstposten können, unabhängig von ihrer Ausweisung im Stellenplan, mit Beschäftigten bzw. Beamten besetzt werden. Eine doppelte Ausweisung im Stellenplan ist nicht notwendig.

§ 8

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen und den Betrag von 40.001,00 EUR überschreiten.

Im Übrigen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 40.001,00 EUR überschreiten. Die Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW i.V.m. § 83 GO NRW, nach der eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung dem Rat somit zur Entscheidung vorzulegen ist, wird auf 40.001 Euro festgesetzt.

Mehraufwendungen, die bei der Erstellung der Jahresrechnung oder inneren Verrechnungen erforderlich oder wirtschaftlich durchlaufend sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/2026

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben von 23.05.2025 angezeigt worden. Gemäß Verfügung des Städteregionsrats als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 18.06.2025 kann die Haushaltssatzung 2025 und 2026 bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 nach § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 122 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und sind unter der Adresse www.wuerselen.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 24. Juni 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Bekanntmachung
1. der Aufstellung des Bebauungsplanes 236 “Parkplatz Grüner Weg“ und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplanes 236 und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Zu 1.
Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 10.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht (Auszug):

Der Rat der Stadt Würselen beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 236 “Parkplatz Grüner Weg“ und die der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bebauungsplan 236 und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes 233 A "Sport- und Kulturanlagen und Markt Broichweiden - Mitte" aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung des Bebauungsplanes 236 ist, eine Fläche anzubieten, auf der die bei außerordentlichen großen Veranstaltungen im Bereich des neuen Sporthallen- und Kulturkomplexes erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können.

Zu 2.
Gemäß § 2 (1) BauGB wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 10.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan 236 “Parkplatz Grüner Weg“ und die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist mit Terminvereinbarung vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025

montags bis freitags	von 7:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-6101 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen.

Während der o.g. Frist vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025 können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an stadtplanung@wuerselen.de abgegeben werden.
Zusätzlich können der städtebauliche Vorentwurf des Bebauungsplanes 236 “Parkplatz Grüner Weg“ einschließlich Begründung sowie der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage der Stadt Würselen unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** sowie im Portal **Beteiligung NRW** eingesehen werden:

für den Bebauungsplan 236: https://beteiligung.nrw.de/k/1015359
für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes: https://beteiligung.nrw.de/k/1015368

Würselen, den 23. Juni 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Pläne *(siehe Seiten 6 und 7)*

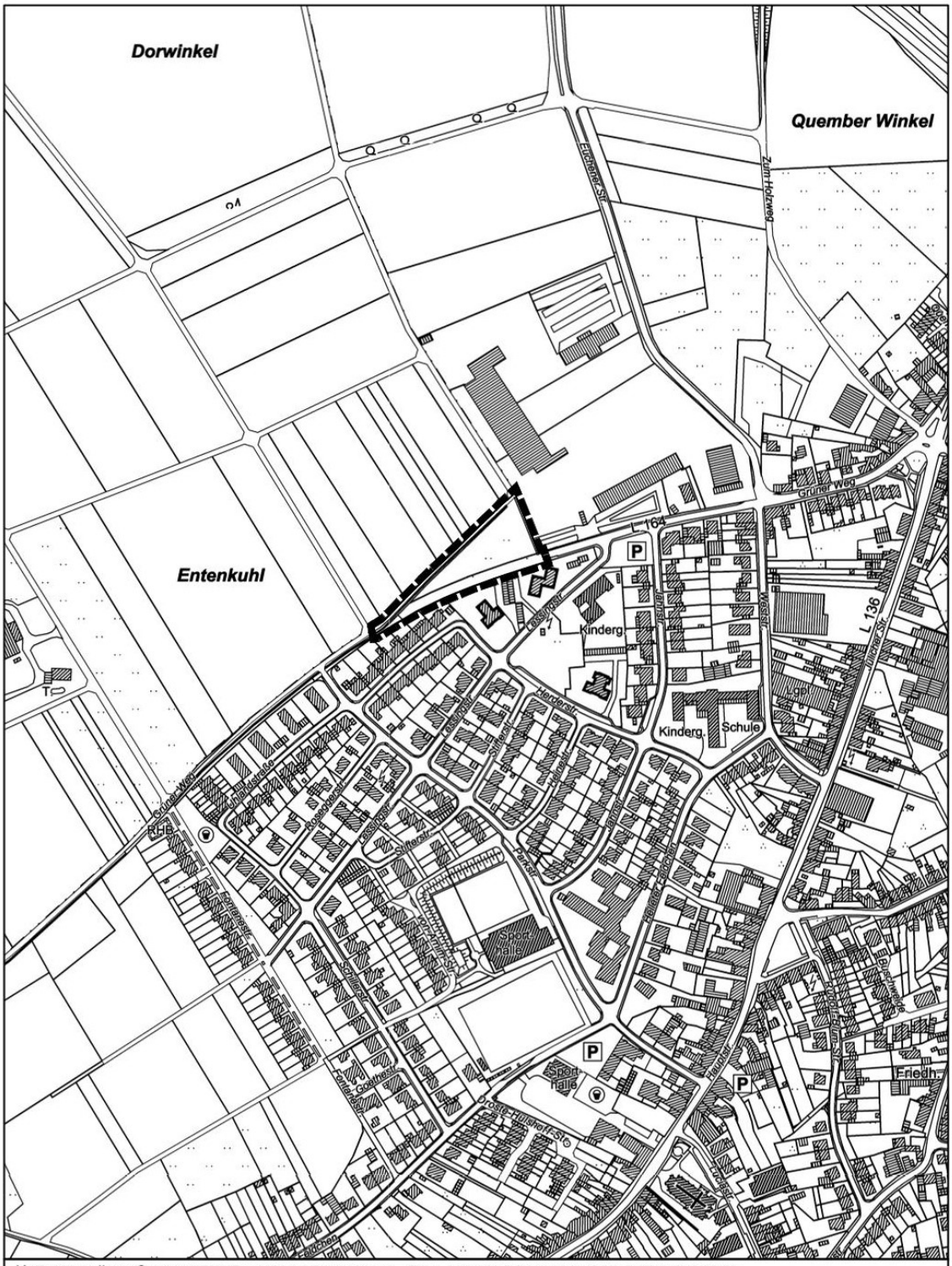

Kartengrundlage © Land NRW, Datenlizenz Deutschland – Zero– Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Bebauungsplan Nr. 236

Bereich: Parkplatz Grüner Weg

Übersicht M. ca. 1 : 5.000

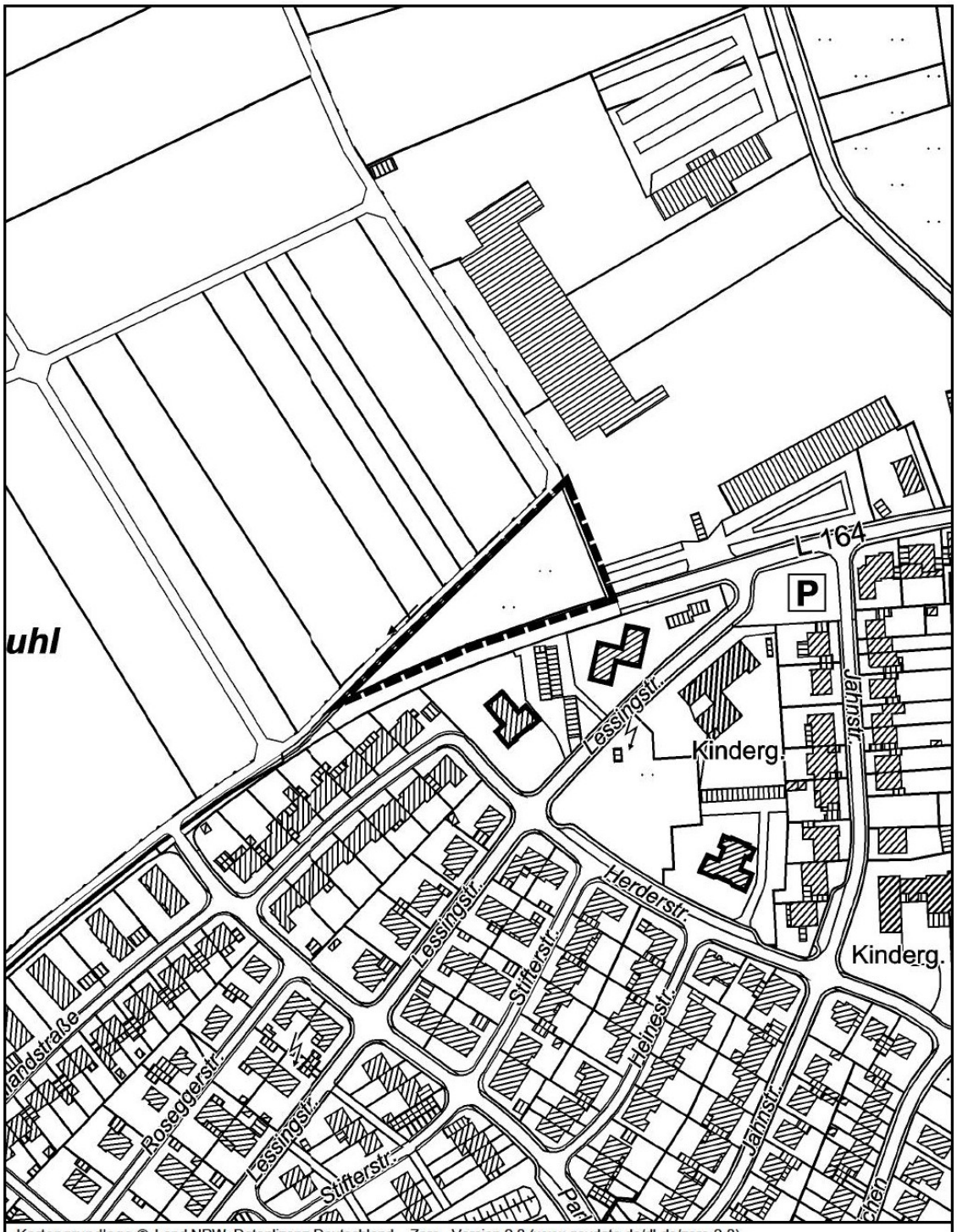

Kartengrundlage © Land NRW, Datenlizenz Deutschland – Zero– Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 22

Bereich: Parkplatz Grüner Weg

Übersicht M. ca. 1 : 2.500

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 13.05.2025
Kassenzeichen: E2356886
Mahnung DRMA431527
Victor Cobam
Zuletzt gemeldet: Reumontstr. 3-5, 52064 Aachen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 13. Juni 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 27.05.2025
Kassenzeichen: 5014959
Mahnung DRMA431831
Penek GmbH & Co KG
Zuletzt gemeldet: Schumannstr. 29, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 13. Juni 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Aktenzeichen:
- 010057825 OV

Bescheid:
- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Fahrzeug:
- Schwarzer Audi A4 mit PL-Kennzeichen, FIN: WAUZZZ8DZ1A119138

Fahrzeugeigentümer/Wohnort:
- Herr MACIEJ DANCZAK
- Letzte Wohnanschrift: UL. IG*CEG*O L*E*WI* 2*, PL-4*-6*0 J*R**O

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der:die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 13. Juni 2025

Roger Nießen
Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Aktenzeichen: 5105891-0200-1
Bescheid: 19.05.2025
An: Dachwest Lippoldt NRW 24 GmbH & Co. KG
Zuletzt wohnhaft: August-Röbling-Str. 11, 99091 Erfurt

Dieses Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der:die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 17. Juni 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Aktenzeichen: 5105892-0200-1
Bescheid: 17.06.2025
An: Dachwest Lippoldt NRW 24 GmbH
Zuletzt wohnhaft: August-Röbling-Str. 11, 99091 Erfurt

Dieses Schreiben befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der:die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 17. Juni 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 10.04.2025
Kassenzeichen: 5041941
Mahnung DRMA431010
Elaxis Service GmbH,
Zuletzt gemeldet: Adenauer Str. 22, Gebäude A3, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 23. Juni 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

VHS Nordkreis Aachen:
Bekanntmachung

der 11. Sitzung der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020-2025 des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: **Mittwoch, 09.07.2025**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort: **Ratssaal der BürgerMitteBaesweiler, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler**

Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 27.11.2024 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Jahresabschluss 2023
3. Geschäftsbericht 2024
4. Honorarerhöhung zum Frühjahr 2026
5. Gebührenerhöhung zum Frühjahr 2026
6. Vorstellung des Herbstprogramms 2025
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 16.06.2025

gez. Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Sparkasse Aachen, Filiale Bardenberg, Dorfstraße 3; VR-Bank eG, Geschäftsstelle Broichweiden, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47. Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr